

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerisches Nationalmuseum
<b>Band:</b>	60 (2003)
<b>Heft:</b>	1-2: "Zwischen Rhein und Rhone - verbunden und doch getrennt?" = "Entre Rhin et Rhône - liens et rupture?"
<b>Artikel:</b>	Zum Verhältnis von kulturellen Werten und gesellschaftlichen Strukturen in der Schweiz : Ergebnisse aus dem Frauen- und Gleichstellungsatlas Schweiz
<b>Autor:</b>	Bühler, Elisabeth
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-169695">https://doi.org/10.5169/seals-169695</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Zum Verhältnis von kulturellen Werten und gesellschaftlichen Strukturen in der Schweiz – Ergebnisse aus dem Frauen- und Gleichstellungsatlas Schweiz<sup>1</sup>

von ELISABETH BÜHLER

## 1. Unterschiede und Gemeinsamkeiten: ein geographischer Blick auf die Geschlechterverhältnisse

«How is gender linked to geography? Do men and women live different lives in different parts of the world? ... What range of variations is there in the social relations between women and men? Are men usually centre-stage and women confined to the margins in all societies?»<sup>2</sup>

In diesem 1999 veröffentlichten geographischen Lehrbuch «Gender, Identity and Place» werden gleich am Anfang verschiedene, zentrale Fragestellungen der geographischen Geschlechterforschung formuliert. Fragen nach den Unterschieden beziehungsweise den Gemeinsamkeiten sowohl in der kulturellen Bedeutung von Weiblichkeit und Männlichkeit als auch in den konkreten Geschlechterverhältnissen zwischen verschiedenen Gesellschaften stehen im Zentrum des geographischen Interesses, denn nicht überall kommt dem Merkmal Geschlecht dieselbe Bedeutung zu.

Geschlecht hat also nicht nur eine Geschichte sondern auch eine Geographie. Dabei ist die historisch und räumlich vergleichende Perspektive ausgezeichnet geeignet, um Verhältnisse, die in einer bestimmten Gesellschaft oder zu einem bestimmten Zeitpunkt als selbstverständlich oder gar als «natürlich» gelten, einer kritischen wissenschaftlichen Prüfung zu unterziehen.

Vergleiche können grundsätzlich für alle räumlichen Massstabsebenen durchgeführt werden; seien es einzelne Stadtquartiere, Regionen, Siedlungstypen, Nationalstaaten oder supranationale Kultur- und Wirtschaftsräume. Welche Massstabsebene(n) einer vergleichenden Untersuchung zugrunde liegen, hängt von der Fragestellung ab. Der vorliegende Beitrag konzentriert sich auf eine vergleichende Betrachtung der Geschlechterverhältnisse in den Sprachregionen und Siedlungstypen der Schweiz (siehe auch Punkt 2.3).

## 2. Methodische Hinweise

Das Geschlechterverhältnis an einem bestimmten Ort kann gemäss neueren Theorien der Geschlechterforschung als Resultat von Aushandlungs- und Kompromissbildungsprozessen zwischen gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren gedeutet werden.<sup>3</sup> In diesen Arrangements werden die Werte und Leitbilder der Menschen über eine angemessene, «richtige» Rollenteilung zwischen Frau und Mann (Geschlechterkultur) mit den gegebenen wirtschaftlichen,

politischen und anderen institutionellen Strukturen des Geschlechterverhältnisses (Geschlechterordnung) miteinander in Beziehung gesetzt und in ein mehr oder weniger hohes Mass an Übereinstimmung gebracht. In den beiden nächsten Abschnitten wird dargestellt, wie Geschlechterkultur und Geschlechterordnung im Frauen- und Gleichstellungsatlas Schweiz methodisch erfasst worden sind.

### 2.1 Die Erfassung der geschlechterkulturellen Werte und Leitbilder

Die Schweiz kann insofern als «sozialwissenschaftlicher Glücksfall» bezeichnet werden, als dank der grossen Häufigkeit von eidgenössischen Volksabstimmungen umfangreiche Datensätze zu politisch-weltanschaulichen Äusserungen der Bevölkerung existieren, welche sonst in keinem anderen Land der Welt zu finden sind.<sup>4</sup> Aus den Abstimmungsergebnissen kann zwar nicht auf die politisch-weltanschauliche Haltung einer einzelnen Person geschlossen werden, wohl jedoch auf die mittlere Position aller Stimmenden in einem Zählkreis.

Über Themen, in denen geschlechterkulturelle Werte und Leitbilder der Bevölkerung explizit zum Ausdruck kamen, wurde in der Schweiz in den letzten Jahrzehnten mehrmals abgestimmt.<sup>5</sup> Diskutiert und einer regional vergleichenden Betrachtung unterzogen werden hier die Abstimmungsergebnisse von fünf dieser eidgenössischen Urnen-gänge. Zusätzlich wird mit den regionalen Abstimmungsergebnissen ein zusammengesetzter *Index der Geschlechterkultur* berechnet. Die Berechnung dieses Index erfolgt nach der Methode, welche die UNO (UNDP) für den Human Development Index (HDI) entwickelt hat.<sup>6</sup> Die Formel bedient sich eines zweistufigen Verfahrens. In einem ersten Schritt wird der Ja-Stimmen Anteil jeder Abstimmung für jede Region nach folgender Formel standardisiert:

$$W(X,I) = (X(I) - \text{Min}(X)) / (\text{Max}(X) - \text{Min}(X))$$

wobei

$W(X,I)$  = Standardisierter Wert für die Abstimmung X für die Region I

$\text{Max}(X)$  = höchster Ja-Stimmen Anteil der Abstimmung X unter allen Regionen

$\text{Min}(X)$  = niedrigster Ja-Stimmen Anteil der Abstimmung X unter allen Regionen

$X(I)$  = Ja-Stimmen Anteil der Abstimmung X für die Region I

Durch diese Berechnung erhält die Region mit dem höchsten Ja-Stimmen Anteil in der betreffenden Volksabstimmung den standardisierten Wert 1 und die Region mit der tiefsten Zustimmungsrate den standardisierten Wert 0. Die übrigen Regionen erhalten Werte zwischen 0 und 1. Der zusammengesetzte Index entspricht dem Mittelwert der standardisierten Teilmerkmale (im vorliegenden Fall werden je fünf Teilmerkmale für den Gesamtindex verwendet):

$$G(I) = ((W_1(X,I) + W_2(X,I) + W_3(X,I) + W_4(X,I) + W_5(X,I))/5)$$

wobei

$G(I)$  = Gesamtindex für die Region I

Der Gesamtindex kann ebenfalls Werte zwischen 0 und 1 annehmen. Die Region mit dem insgesamt höchsten Ja-Stimmen Anteil erhält den höchsten Wert, die Region mit der geringsten Zustimmungsrate den niedrigsten.

## 2.2 Die Erfassung der Geschlechterordnung

In der internationalen Geschlechterforschung besteht weitgehende Übereinstimmung, dass die Institutionen Familien/Haushalte, Erwerbsarbeit/Beruf, Ausbildungssystem sowie Staat/Politik in einer vergleichenden Analyse der Geschlechterordnung auf jeden Fall ins Blickfeld gelangen müssen.<sup>7</sup> Diese vier institutionellen Bereiche stehen auch hier im Zentrum der Betrachtung. Sie funktionieren nach je eigenen Regeln und Gesetzmässigkeiten, sind jedoch gleichzeitig auch gegenseitig voneinander abhängig.

Die in diesem Beitrag vorgestellten und diskutierten fünf Merkmale gehören gemäss heutigem Erkenntnisstand und im Rahmen des verfügbaren, regional differenzierbaren Datenangebotes in der Schweiz zum «harten Kern» von Kennzahlen zur Messung und Beurteilung der Geschlechterungleichheit in den Bereichen Familien/Haushalte, Erwerbsarbeit/Beruf, Ausbildungssystem sowie Staat/Politik. Ausgewertet werden Daten der beiden periodisch durchgeführten, grossen eidgenössischen Vollerhebungen (Volkszählung, Betriebszählung) sowie eine vom Soziologischen Institut der Universität Zürich durchgeführte Vollerhebung bei den rund 3000 Schweizer Gemeinden. Analog zum *Index der Geschlechterkultur* wird mit diesen fünf Merkmalen der Geschlechterordnung auch ein zusammen gesetzter *Index der Geschlechterordnung* berechnet.

## 2.3 Die regionalen Gliederungen

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Ergebnisse der statistischen Auswertungen und Berechnungen für die drei grossen Sprachgebiete

Deutschschweiz,  
französische Schweiz sowie  
italienische Schweiz

festgehalten. Die rätoromanischen Gemeinden werden dem deutschsprachigen Gebiet zugeteilt, weil ihre geringen Bevölkerungsgrössen in den meisten Fällen keine aussagekräftigen Berechnungen von Relativwerten zugelassen hätten. Jede Sprachregion wird weiter unterteilt in die Siedlungstypen

Stadt

(Kernstädte der schweizerischen Agglomerationen),  
Umland  
(Gemeinden der städtischen Agglomerationsgürtel) sowie  
Land  
(nicht städtische Gemeinden).

Die Gesamtindices der Geschlechterkultur und Geschlechterordnung werden zusätzlich noch für die 26 Schweizer Kantone berechnet und dargestellt.

## 3. Ergebnisse

### 3.1 Fünf gleichstellungsrelevante Volksabstimmungen in der Schweiz

Die fünf gleichstellungsrelevanten Abstimmungsvorlagen, die nachfolgend besprochen werden, betreffen unterschiedliche Aspekte der Geschlechterkultur (Abb. 1). Sie sind je in einen spezifischen historischen Kontext eingebettet, dessen wichtigste Merkmale im Folgenden kurz beschrieben werden.

#### *Volksabstimmungen über die Einführung des Frauenstimm- und –wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten (1959 und 1971)*

Die Politik war lange Zeit ausschliesslich eine Männerdomäne, nicht nur in der Schweiz sondern in allen modernen Staaten, die im Anschluss an die französische Revolution in Westeuropa entstanden sind. Zwar wurden in jener Zeit unter dem Motto «Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit» die Privilegien der Feudalherren aufgehoben, als Freie und Gleiche gegenüber dem Staat galten jedoch nur die Männer.<sup>8</sup> Der explizite Ausschluss aus der Politik bedeutete jedoch nicht, dass das weibliche Geschlecht in den neu gegründeten Staaten des 19. Jahrhunderts funktionslos war. Gemäss den Vorstellungen der Staatsgründer sollten die Frauen in der familiären Privatsphäre das Ihre zum Funktionieren von Staat und Gesellschaft beitragen.<sup>9</sup> Legitimiert wurde dieses Gesellschaftsmodell mit der angeblich von Natur aus vorhandenen Eignung «des Mannes» für das Öffentlich-Politische und «der Frau» für das Familiär-Private.

Die Schweiz ist das erste Land, das allen Bürgern das Stimm- und Wahlrecht gewährte, gleichzeitig aber auch praktisch des letzten, das dieselben Rechte auch allen Bürgerinnen zugestand.<sup>10</sup> Politikwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler führen diesen «Sonderfall Schweiz» nicht zuletzt auf Besonderheiten des schweizerischen politischen Systems zurück, insbesondere auf den Föderalismus und die direkte Demokratie.

#### *Volksabstimmung über den Verfassungsartikel «Gleiche Rechte für Frau und Mann» (1981)*

«Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.» Am 14. Juni 1981 wurde dieser neue Verfassungsartikel in einer Volksabstimmung

von der Schweizer Stimmbevölkerung mit 60% Ja-Stimmen angenommen. In dieser politischen Auseinandersetzung ging es im Unterschied zur Auseinandersetzung über das Frauenstimmrecht nicht «nur» um Wertkonflikte über die Rolle der Frauen und Männer in der Gesellschaft, sondern auch um eine materielle Besserstellung der Frauen. Insbesondere die Forderung nach gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit bewirkte im Vernehmlassungsverfahren ausgesprochen negative Reaktionen der Arbeitgeberorganisationen.<sup>11</sup>

#### *Volksabstimmung über das neue Eherecht (1985)*

Aus heutiger Sicht ist es nur noch schwer nachvollziehbar, dass in der Schweiz bis vor 15 Jahren (1985) der Ehemann das «Haupt der Familie» und die Ehefrau in mancher Hinsicht den unmündigen Kinder gleichgestellt war. Mit einem neuen Eherecht, das Mitte der Achtzigerjahre vom schweizerischen Parlament verabschiedete wurde, sollte dieses alte hierarchische Führungsmodell durch ein neues, partnerschaftliches Leitbild der Ehe ersetzt werden, das dem gewandelten Selbstverständnis der Frauen und den stark veränderten Formen des Zusammenlebens besser entspricht. Unmittelbar nach Verabschiedung der Vorlage im Parlament wurde dagegen jedoch das Referendum ergriffen. Ein rechtsbürgerliches «Komitee gegen ein verfehltes Eherecht» mit Nationalrat Christoph Blocher und dem Schweizerischen Gewerbeverein als treibende Kräfte setzte sich zum Ziel, die alte hierarchische Ordnung der Ehe zu verteidigen. Das neue Eherecht wurde als ein gesellschaftspolitisch verfehltes Konzept bezeichnet, das die individuellen Bedürfnisse der Ehegatten über die Bedürfnisse der Familie stelle.<sup>12</sup> In der Volksabstimmung vom 22. September 1985 konnte sich das neue Eherecht mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 55% jedoch erfolgreich durchsetzen.

#### *Volksabstimmung über die Einführung einer Mutterschaftsversicherung (1999)*

Heute gilt in der Schweiz für Mütter ein Arbeitsverbot von acht Wochen nach der Geburt. Die Fortzahlung des Lohnes für diese Zeit ist jedoch nicht garantiert. Diese hängt davon ab, wie lange eine Frau in einem Betrieb tätig ist, wie viele Tage sie dem Arbeitsplatz wegen Krankheit im laufenden Kalenderjahr bereits fernbleiben musste oder zu welcher Branche das Unternehmen gehört. Nicht selten erhalten Mütter im postnatalen «Mutterschaftsurlaub» deshalb überhaupt keinen Lohn. Damit stellt die Schweiz einen (unrühmlichen) Sonderfall in Europa dar.

1999 verabschiedete das eidgenössische Parlament ein Gesetz, das vorsah, erwerbstätigen Müttern einen vierzehnwöchigen Mutterschaftsurlaub zu gewährleisten mit einem Erwerbsersatz von 80% des Lohnes. Dagegen wurde in der Folge von einem Schweizerischen Komitee «*Nein zur Subventionierung der Mutterschaft*» das Referendum ergriffen. Geltend gemacht wurden insbesondere Argumente, welche in dieser «weiteren Aufblähung des Sozialstaates» eine Gefahr für die bestehenden Sozialwerke

und eine «Schwächung der Schweizer Wirtschaft» sahen. In der Volksabstimmung am 13. Juni 1999 wurde die Einführung einer Mutterschaftsversicherung mit durchschnittlich 61% Nein-Stimmen abgelehnt.

### 3.2 Regionale Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Abstimmungsresultate

Am augenfälligsten in Abb. 1 sind die Unterschiede der Abstimmungsergebnisse zwischen der deutschen und der lateinischen Schweiz, wobei die beiden Extreme von den städtischen Gemeinden in der französischen Schweiz (Kernstädte und städtisches Umland) und den ländlichen Gemeinden in der Deutschschweiz gebildet werden. Während in den städtischen Gebieten der Westschweiz sämtliche fünf Vorlagen angenommen wurden, lehnten die Stimmbenden in den ländlichen Gebieten der deutschen Schweiz ebenfalls sämtliche fünf Vorlagen ab. In den ländlichen Gemeinden der französischen und allen Siedlungstypen der italienischen Schweiz wurden vier von fünf Vorlagen angenommen, in den städtischen Gebieten (Kernstädte und städtisches Umland) der Deutschschweiz drei von fünf. Neben diesen sprachregionalen Diskrepanzen tritt das ebenfalls sichtbare Stadt-Land-Gefälle der Zustimmungsquoten etwas in den Hintergrund.

Diese Unterschiede in der Zustimmung zu gleichstellungspolitischen Innovationen sind einerseits ein direkter Ausdruck unterschiedlicher geschlechterkultureller Werte und Leitbilder der (Stimm-)Bevölkerung. Sei es in Bezug auf die Gewährleistung gleicher formaler politischer Rechte, das Ziel einer tatsächlichen, materiellen Gleichstellung der Geschlechter in Beruf, Ausbildung und Familie oder die soziale Absicherung des Verdienstausfalls bei Mutterschaft: stets wird im Abstimmungsverhalten der Bevölkerung in den nicht deutschsprachigen Landesteilen im Durchschnitt ein stärkerer Wille zum Abbau bestehender Geschlechterungleichheiten erkennbar. Dieser auffällige «Rösti-» beziehungsweise «Polentagrabens» in den geschlechterkulturellen Werten und Leitbildern wurde unlängst auch durch eine inhaltsanalytische vergleichende Untersuchung der Berichterstattung von Schweizer Tageszeitungen über gleichstellungspolitische Abstimmungsvorlagen belegt.<sup>13</sup>

Andererseits können die vorliegenden unterschiedlichen regionalen Abstimmungsergebnisse auch Ausdruck unterschiedlicher regional vorherrschender politischer Haltungen sein, welche sich nicht direkt auf die Geschlechterkultur sondern auf andere Dimensionen der Weltanschauung beziehen. Zur Diskussion stehen hier in erster Linie die «klassischen» weltanschaulich-politischen Dimensionen «links – bürgerlich» und «liberal – konservativ». Wie eine detaillierte Untersuchung zum Abstimmungsverhalten ergeben hat, harmonieren insbesondere linke und links-liberale Positionen am besten mit den gleichstellungspolitischen Vorlagen.<sup>14</sup> In derselben Untersuchung wurde festgehalten, dass die (Stimm-)Bevölkerung der lateinischen Schweiz im Durchschnitt öfters eine linke Weltanschauung vertritt als die Deutschschweizer Bevölkerung<sup>15</sup> und die

Kombination «links-liberal» vor allem für die Grossstadtregionen typisch ist.

Die Unterschiede in den Ja-Stimmen Anteilen zu gleichstellungspolitischen Vorlagen zwischen der lateinischen und der deutschen Schweiz können jedoch keinesfalls ausschliesslich mit einer regional unterschiedlichen Verbreitung dieser «klassischen» Weltanschauungen begründet werden, denn in der französischen Schweiz sind beispiels-

### 3.3 Fünf zentrale Merkmale der Geschlechterungleichheit

*Arbeitsmarkt: Frauenanteil am gesamten bezahlten Beschäftigungsvolumen 1995 und Frauenanteil an den DirektorInnen und leitenden Angestellten 1990*

Zur Messung der Geschlechterungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt gelangen zwei Kennzahlen zur Anwendung (Abb. 2). Der erste Indikator «Frauenanteil am gesamten Beschäftigungsvolumen» gibt Aufschluss über die quanti-

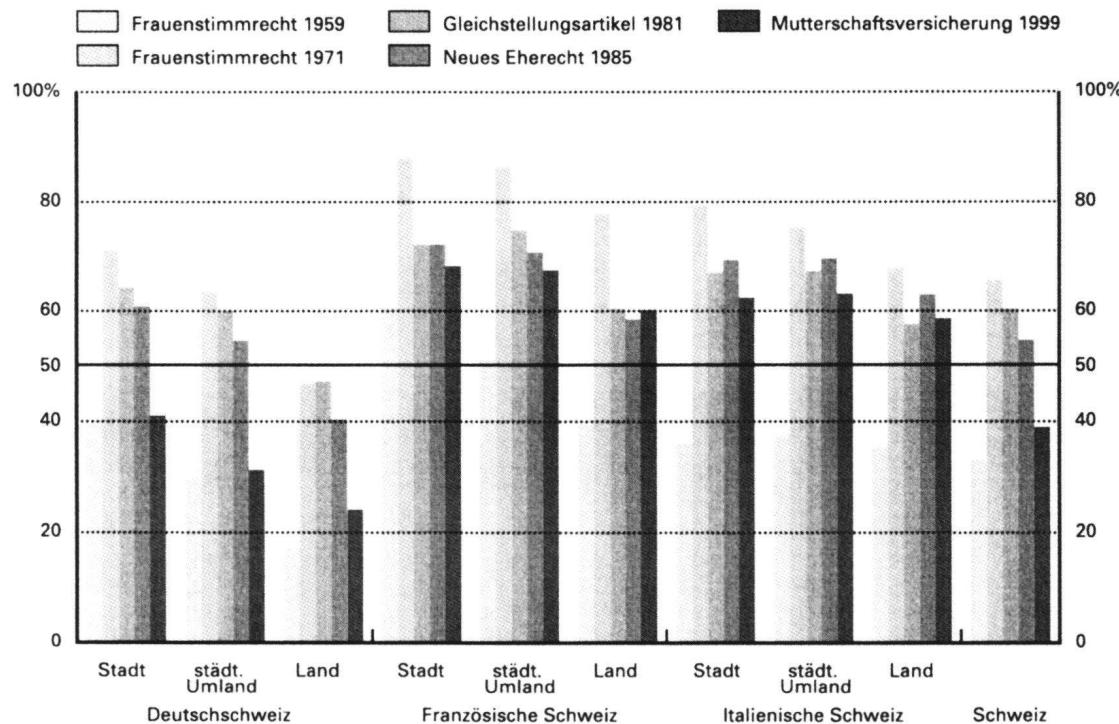


Abb. 1 Ergebnisse gleichstellungsrelevanter Volksabstimmungen; Anteil Ja-Stimmen am Total der gültigen Stimmen nach Sprachregionen und Siedlungstypen in der Schweiz.

weise selbst katholisch-konservative Zeitungen von Anfang an für die Einführung des Frauenstimmrechts eingetreten, während selbst liberale Zeitungen der Deutschschweiz diesem Anliegen anfänglich kritisch gegenüber standen.<sup>16</sup>

Es kann somit festgehalten werden, dass in Bezug auf die dominierenden geschlechterkulturellen Werte und Leitbilder innerhalb der Schweiz deutliche regionale Unterschiede bestehen. Welche sozio-ökonomischen Prozesse und politischen Traditionen diesen Differenzen zu Grunde liegen, geht aus den vorliegenden Daten nicht hervor. Die Beantwortung dieser Fragestellungen muss weiterführenden Untersuchungen vorbehalten bleiben.

tative Präsenz der Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Ausgedrückt wird das Beschäftigungsvolumen in sogenannten *Vollzeitäquivalenten*. Eine Person mit einem Teilzeitpensum von 30% einer vollen Stelle zählt beispielsweise 0,3 Vollzeitäquivalente. Für die Beurteilung der Geschlechterungleichheit im Erwerbsleben ist der Frauenanteil am Beschäftigungsvolumen eine wichtige Kenngrösse. Sie liefert erste Anhaltspunkte, welcher Teil der bezahlten Arbeit den Frauen zufliest und welcher den Männern. Die quantitative Präsenz der Frauen auf dem Arbeitsmarkt ist jedoch nur ein Merkmal der Geschlechterungleichheit im Erwerbsleben, denn sie sagt beispielsweise noch nichts aus

über Einkommen, Arbeitsinhalte, berufliche Entscheidungskompetenzen, Sicherheit des Arbeitsplatzes und Anstellungsbedingungen (regelmässige Arbeit, Arbeit auf Abruf, usw.). Ein aussagekräftiger und für differenzierte regionale Vergleiche zur Verfügung stehender Indikator ist zum Beispiel der Frauenanteil an den Personen in höheren beruflichen Stellungen (DirektorInnen und leitende Angestellte).

unter sieben Jahren. Unter der Vielzahl heute in der Schweiz gelebter Familienmodelle repräsentiert das traditionelle bürgerliche Modell die vergleichsweise grössten Geschlechterungleichheiten.<sup>17</sup> Frau und Mann sind in diesem Modell in hohem Masse voneinander abhängig. Dabei ist die Abhängigkeit keine symmetrische und gegenseitige, sondern eine einseitige und hierarchische. Durch die Abhängigkeit vom Einkommen ihres Partners verfügt die

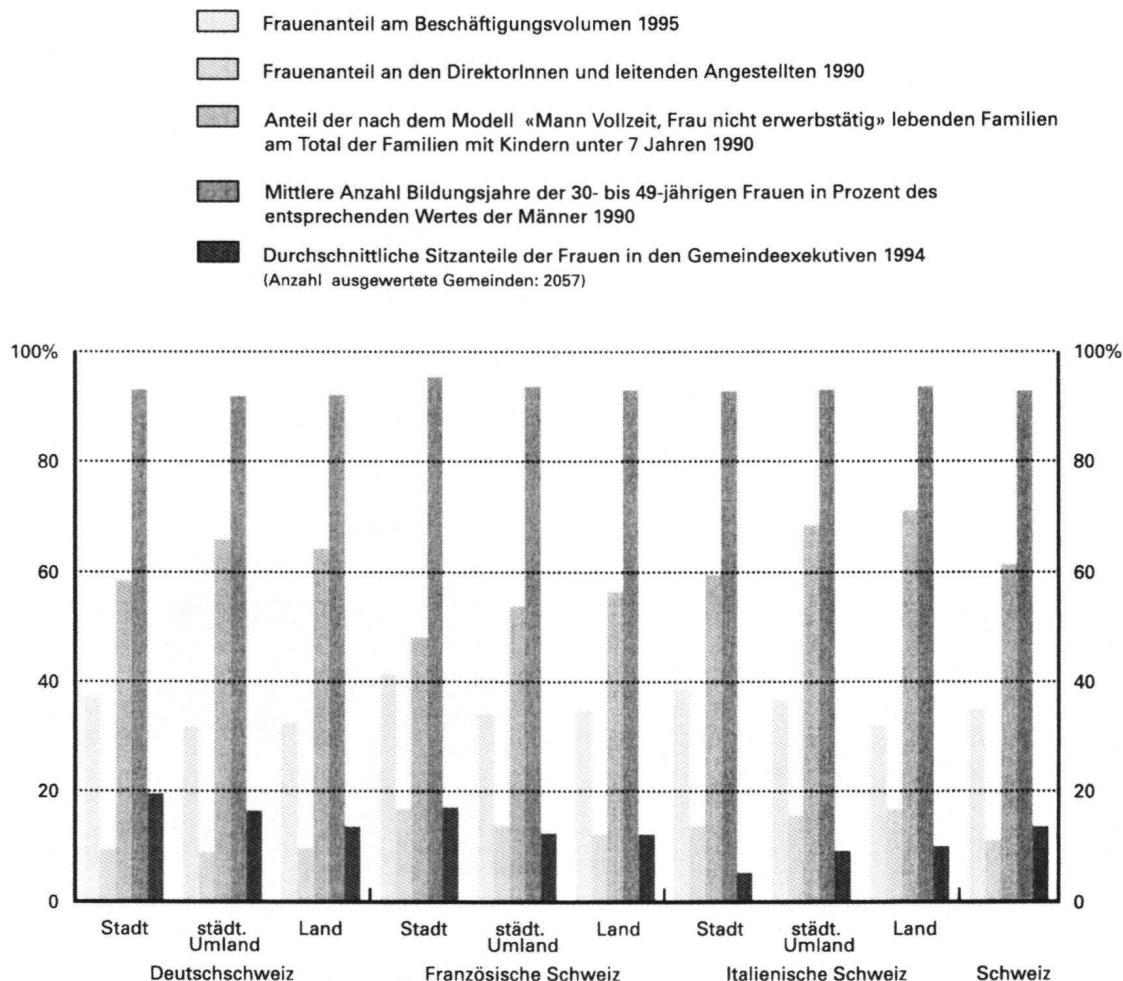


Abb. 2 Merkmale der Geschlechterungleichheit nach Sprachregionen und Siedlungstypen in der Schweiz.

*Familie:* Anteil des traditionellen bürgerlichen Familienmodells (Frau nicht erwerbstätig, Mann Vollzeit erwerbstätig) am Total der Familien mit Kindern unter sieben Jahren 1990  
Der hier gewählte Indikator bezieht sich auf den Anteil der nach dem Modell der traditionellen bürgerlichen Familie (Frau nicht erwerbstätig, Mann Vollzeit erwerbstätig) lebenden Paare am Total aller Paarhaushalte mit Kindern

Frau über weniger materielle Ressourcen und Entscheidungsspielräume als der Mann.

*Ausbildung:* Mittlere Anzahl Bildungsjahre der 30- bis 49-jährigen Frauen in Prozent der mittleren Anzahl Bildungsjahre der 30- bis 49-jährigen Männer 1990

Die erworbene schulische und berufliche Ausbildung gehört zu den wichtigsten Faktoren, welche den Handlungsspielraum einer Person bestimmen. Ohne eine gute Ausbildung kann jemand kaum mit einer bedeutenden Stellung im Beruf oder einem hohen Einkommen rechnen. Wer über eine gute Bildung verfügt, kann in der Regel auch leichter mit neuen Herausforderungen in der Familie, im Beruf und in der Gesellschaft umgehen. Bildung vermittelt Kompetenzen und Fähigkeiten und hilft den Menschen, sich in der Welt zu orientieren und am kulturellen Leben teilzunehmen. Die erworbene Ausbildung ist deshalb in unserer Gesellschaft nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine soziale und kulturelle Schlüsselgröße.

#### *Staat: Frauenanteil in den Gemeindeexekutiven 1994*

Die Nachwirkungen der strikten Trennung von (öffentlicher) Politik und (privater) Familie und der entsprechenden Verortung der Geschlechter (siehe Punkt 3.1) sind – trotz formalrechtlicher Gleichberechtigung – bis zum heutigen Tag spürbar. Einerseits zeigen sie sich auf einer kulturellen Ebene im männlich (teilweise militärisch) dominierten Symbolgehalt politischer Repräsentationsformen und Praktiken.<sup>18</sup> Andererseits sind die Zeit- und Organisationsstrukturen des «politischen Geschäfts» nach wie vor so ausgestaltet, dass sie eine gleichzeitige Vereinbarkeit von Familie und Politik nur mit Schwierigkeiten zulassen. Aus diesen Gründen stellen Frauen in den politischen Behörden, insbesondere in den Exekutiven, auch heute noch eine Minderheit dar.<sup>19</sup>

#### 3.4 Regionale Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Geschlechterungleichheit

**Arbeitsmarkt:** Der durchschnittliche Frauenanteil am Beschäftigungsvolumen beträgt in der Schweiz 35% mit einem Maximalwert von 41% in den Kernstädten der Westschweiz und einem Minimalwert von 32% im städtischen Umland der Deutschschweiz (Abb. 2). Trotz der in den letzten Jahren stark gestiegenen quantitativen Präsenz der Frauen auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt<sup>20</sup> entspricht der Frauenanteil am bezahlten Beschäftigungsvolumen somit in keiner Region dem Frauenanteil an der Bevölkerung. Noch grössere Diskrepanzen bestehen beim Frauenanteil in Führungspositionen, der in keiner hier dargestellten regionalen Einheit die 20%-Marke überschreitet. Der oft erwähnte Mindestanteil von rund 30%, der notwendig wäre, um den Minderheitenstatus einer Gruppe in einer Institution aufzuheben,<sup>21</sup> wird damit in Bezug auf die Frauenvertretung in Führungspositionen in keiner Region auch nur annähernd erreicht.

**Familie:** Zwischen 1970 und 1990 ist in der Schweiz der Anteil der nach dem traditionellen bürgerlichen Familienmodell lebenden Paare von rund 75% auf gut 60% zurückgegangen<sup>22</sup> und aktuelle Stichproben belegen, dass dieser Bedeutungsrückgang sich auch in den Neunzigerjahren fortgesetzt hat.<sup>23</sup> Das traditionelle bürgerliche Familienmodell ist in der französischen Schweiz deutlich weniger verbreitet als in den beiden anderen Sprachregionen

(Minimum 48% Kernstädte Westschweiz, Maximum 71% ländliche Gemeinden italienische Schweiz) (Abb. 2).

**Ausbildung:** In allen Raumtypen und Regionen weisen die Frauen im Durchschnitt weniger Ausbildungsjahre auf als die Männer; dies obwohl sich der Bildungsrückstand der Frauen in den letzten Jahrzehnten in der Schweiz markant verringert hat.<sup>24</sup> Die regionalen Unterschiede der Geschlechterungleichheiten im mittleren Bildungsniveau sind aber relativ klein. Die geringsten Ungleichheiten weisen die Kernstädte der französischsprachigen Schweiz auf, wo die mittlere Anzahl Bildungsjahre der Frauen 95% des entsprechenden Wertes bei den Männern beträgt. Die grösste geschlechtsspezifische Bildungsdifferenz der Wohnbevölkerung verzeichnet mit einem Werte von 92% das städtische Umland der Deutschschweiz.

**Staat:** Im Gegensatz zu den anderen, bereits besprochenen Institutionen kommt der Westschweiz in Bezug auf die Frauenvertretungen in den Gemeinderegierungen keine Vorreiterrolle zu.<sup>25</sup> Den höchsten mittleren Frauenanteil in den Gemeindeexekutiven verzeichnen diesmal die Kernstädte der Deutschschweiz (19%), während die Tessiner Kernstädte mit einem durchschnittlichen Frauenanteil von nur 5% das absolute Schlusslicht bilden (Angaben für die Stadt Lugano fehlen hier jedoch).

Insgesamt machen die in Abb. 2 dargestellten Merkmale der Geschlechterungleichheit deutlich, dass in keiner Sprachregion und keinem Siedlungstyp der Schweiz von einer tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter gesprochen werden kann. Neben dieser Gemeinsamkeit treten die durchaus vorhandenen regionalen Unterschiede etwas in den Hintergrund. Die geringsten Geschlechterungleichheiten sind tendenziell in der französischen Schweiz festzustellen. Bei den meisten Merkmalen wird auch ein Stadt-Land-Gefälle im Gleichstellungsgrad erkennbar.

Diese beobachtbaren Aspekte des Geschlechterverhältnisses interpretiere ich als Resultate von Aushandlungs- und Kompromissbildungsprozessen (siehe Punkt 2 weiter oben). In diesem Prozess werden die kulturellen Werte und Normen der beteiligten Akteure und Akteurinnen und die wirtschaftlichen, politischen und familiären Rahmenbedingungen in ein mehr oder weniger hohes Mass an Übereinstimmung gebracht. Der effektive Aushandlungs- und Kompromissbildungsprozess lässt sich mit den vorliegenden sekundärstatistischen Daten jedoch nicht nachvollziehen, weshalb momentan die Frage offen bleiben muss, inwieweit die dargestellten Strukturen der Institutionen Arbeitsmarkt, Familie, Politik und Ausbildungssystem den Werten und Leitbildern der beteiligten Akteure und Akteurinnen entsprechen oder nicht. Um diese komplexen sozialen Prozesse der Konstruktion und Legitimation von Geschlechterungleichheit und die dahinter liegenden Motive und Strategien der handelnden Personen vertiefter zu untersuchen, wären weiterführende, in erster Linie qualitative Untersuchungen geeignet.

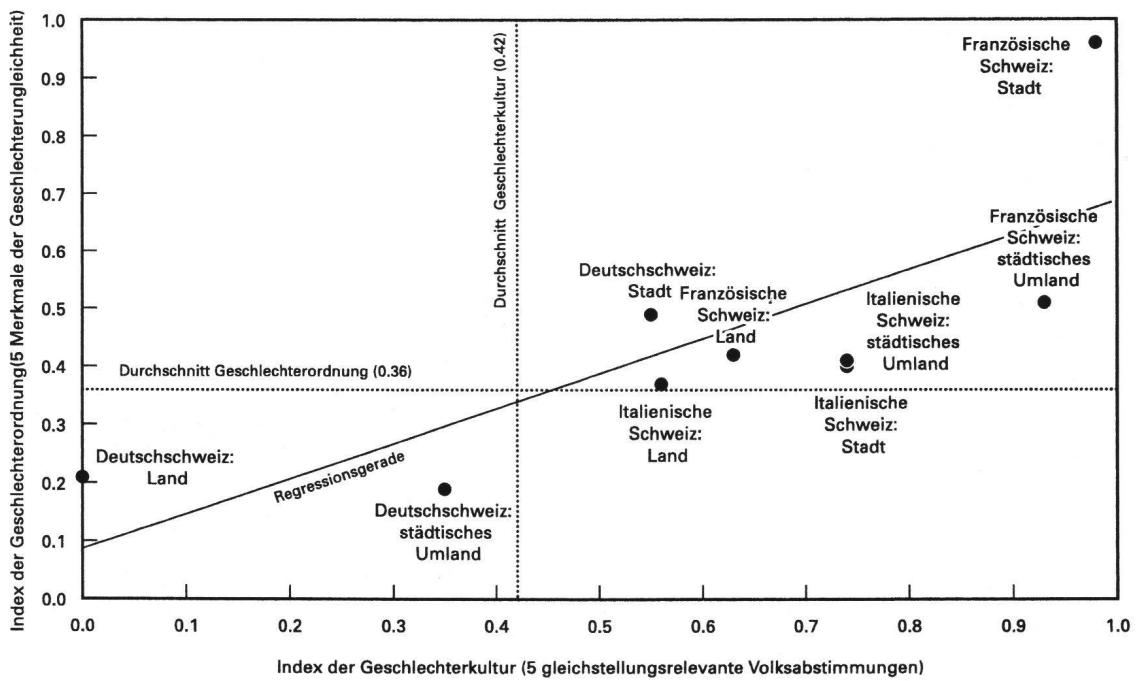


Abb. 3 Index der Geschlechterkultur und Index der Geschlechterordnung nach Sprachregionen und Siedlungstypen in der Schweiz.

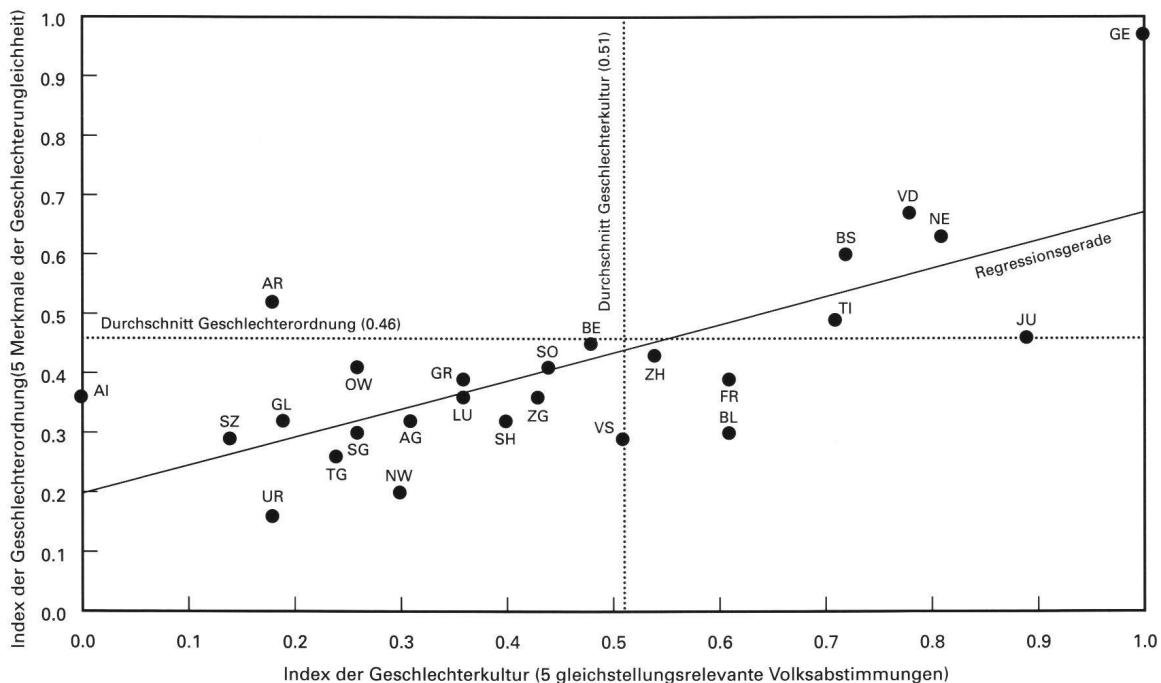


Abb. 4 Index der Geschlechterkultur und Index der Geschlechterordnung nach Schweizer Kantonen.

### 3.5 Fazit: Zum Verhältnis von gesellschaftlichen Strukturen und kulturellen Werten

Die Gesamtindices der Geschlechterkultur und der Geschlechterordnung sind für die Sprachregionen und Sied-

lungstypen in Abbildung 3 und für die Schweizer Kantone in Abbildung 4 dargestellt. In der Schweiz besteht für beide Regionalisierungen ein deutlich erkennbarer Zusammenhang zwischen regionaler Geschlechterkultur und regio-

naler Geschlechterordnung (Pearson Produkt-Moment-Korrelationskoeffizient  $r = 0,8$  für Sprachregionen/ Siedlungstypen und  $r = 0,7$  für Kantone). Dort, wo die Abstimmungsergebnisse insgesamt eine gleichstellungsfreundlichere Einstellung der Stimmbevölkerung zum Ausdruck bringen, ist auch die Geschlechterungleichheit insgesamt relativ geringer als in Regionen mit einer weniger gleichstellungsfreundlich eingestellten Stimmbevölkerung. Diese Kombination trifft am ausgeprägtesten auf die Kernstädte der französischen Schweiz (Abb. 3) beziehungsweise den Kanton Genf (Abb. 4) zu. Überdurchschnittlich hohe Werte beider Indices weisen daneben auch die Kantone Waadt (VD), Neuenburg (NE), Basel Stadt (BS) und Tessin (TI) auf sowie alle in Abbildung 3 dargestellten Regionstypen mit Ausnahme der ländlichen Gebiete und des städtischen Umlandes in der Deutschschweiz. Deshalb erstaunt es wenig, dass in Abbildung 4 vor allem viele Kantone der eher ländlich geprägten Deutschschweiz im unteren linken Quadranten liegen.

Trotz dieses insgesamt deutlichen Zusammenhangs zwischen regionaler Geschlechterkultur und regionaler Geschlechterordnung fallen in beiden Abbildungen regionale Kontexte mit Diskrepanzen zwischen Geschlechterkultur und Geschlechterordnung auf. So steht beispielsweise der Kanton Jura (JU) auf Rang zwei, was die Zustimmungsquoten zu gleichstellungspolitischen Vorlagen anbetrifft; hinsichtlich der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter nimmt dieser Kanton jedoch nur den siebten Rang unter den 26 Kantonen ein. Eine ähnliche Diskrepanz – relativ gleichstellungsfreundliches Abstimmungsverhalten jedoch relativ hohe strukturelle Geschlechterungleichheit – ist für die beiden städtischen Gebietstypen der italienischen Schweiz festzustellen (Abb. 3). Aber auch das Umgekehrte kann der Fall sein: Der Kanton Appenzell Ausserrhoden (AR) steht zwar auf dem fünftbesten Rang der strukturellen Gleichstellungsskala, gleichzeitig aber auf dem drittletzten Rang, was die Zustimmungsquoten zu den gleichstellungspolitischen Abstimmungsvorlagen anbetrifft. Worauf diese Diskrepanzen zwischen Geschlechterkultur und Geschlechterordnung im Detail zurückzuführen sind, müsste für jeden Einzelfall genauer betrachtet werden.

Nicht alle urbanen Regionen der Schweiz bieten unter dem Aspekt der Gleichstellung für Frauen grundsätzlich

bessere Lebensbedingungen an als ländliche (Abb. 3). Besonders die städtischen Gebiete der Deutschschweiz schneiden unter diesem Gesichtspunkt ungünstig ab. Sie liegen sowohl hinsichtlich der Geschlechterordnung insbesondere jedoch hinsichtlich der dominierenden geschlechterkulturellen Werte deutlich hinter den städtischen Gebieten der anderen Sprachregionen zurück. Selbst die ländlichen Siedlungstypen der französischen und italienischen Schweiz weisen deutlich geringere Geschlechterungleichheiten auf und eine wesentlich gleichstellungsfreundlicher eingestellte Stimmbevölkerung als die Pendlerreinzußgebiete der Deutschschweizer Kernstädte. Ein höherer regionalwirtschaftlicher Entwicklungsstand schlägt sich somit nicht «automatisch» in geringeren strukturellen Geschlechterungleichheiten und in einer «fortschrittlicheren» Einstellung der Bevölkerung nieder.

Diese Besonderheiten einzelner Regionen ändern jedoch nichts an der Feststellung, dass insgesamt ein deutlicher Zusammenhang zwischen regionaler Geschlechterkultur und regionaler Geschlechterordnung besteht. Wichtig ist dabei zu erkennen, dass Geschlechterkultur und Geschlechterordnung einander gegenseitig beeinflussen und im Prozess des Arrangements miteinander in Beziehung gesetzt werden (siehe Punkt 2). Aus diesem Grunde ist es auch nicht möglich, *eine zentrale Ursache* für die unterschiedlichen Geschlechterverhältnisse in den einzelnen Regionen anzuführen. Das Geschlechterverhältnis in einer bestimmten Region ist ein ausgesprochen komplexes, multidimensionales soziales Phänomen, das durch vielfältige und rückgekoppelte kulturelle, ökonomische, politische und soziale Prozesse zustande kommt. Diese Prozesse in den einzelnen Regionen vertiefter zu analysieren, ist Aufgabe weiterführender Untersuchungen.

Aus dem vorliegenden Beitrag geht jedoch klar hervor, dass sich Geschlechterordnung und Geschlechterkultur in den verschiedenen Regionen der Schweiz zum Teil deutlich voneinander unterscheiden. Damit verliert eine bestimmte lokale/regionale Geschlechterordnung beziehungsweise eine spezifische, lokal/regional vorherrschende Geschlechterkultur jede Selbstverständlichkeit oder gar «Natürlichkeit». Das Geschlechterverhältnis in einer bestimmten Gesellschaft ist somit ein durch und durch soziales Phänomen.

#### ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 1: Daten: Bundesamt für Statistik, Sektion Politik, Kultur und Lebensbedingungen.

Abb. 2: Daten: M1: BFS, eidg. Betriebszählung; M2, M3, M4: BFS, eidg. Volkszählung; M5: Andreas Ladner, Soziologisches Institut Universität Zürich.

Abb. 3: Daten: siehe Abb. 1 und 2.

Abb. 4: Daten: siehe Abb. 1 und 2.

## ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Dieser Text ist in einer leicht erweiterten Fassung bereits erschienen in: *Geographica Helvetica* 2, 2001, S. 77–89.
- <sup>2</sup> LINDA McDOWELL, *Gender, Identity and Place. Understanding Feminist Geographies*, Cambridge 1999.
- <sup>3</sup> BIRGIT PFAU-EFFINGER, *Kultur und Frauenerwerbstätigkeit im europäischen Vergleich*, Opladen 2000.
- <sup>4</sup> MICHAEL HERMANN, *Der Weltanschauungsraum – ein Instrument zur integrativen Erfassung mentaler, sozialer und regionaler Differenzierungen*. Geographisches Institut, Zürich 1998.
- <sup>5</sup> JOST AREGGER, *Presse, Geschlecht, Politik. Gleichstellungsdiskurs in der Schweizer Presse*, Bern 1998. – MARTIN SENTI, *Geschlecht als politischer Konflikt – Erfolgsbedingungen einer gleichstellungspolitischen Interessensdurchsetzung. Eine empirische Untersuchung am Beispiel der Schweiz*, Bern 1994.
- <sup>6</sup> DIANE PERRONS, *Measuring equal opportunities in European employment (= Environment and Planning 26,8)*, 1994, S. 1195–1220. – UNDP Human Development Report (jährlich), United Nations Organisation, Oxford.
- <sup>7</sup> BUNDESAMT FÜR STATISTIK, *Auf dem Weg zur Gleichstellung? Frauen und Männer in der Schweiz*. Zweiter statistischer Bericht, Bern 1996. – EUROPÄISCHE KOMMISSION, *Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Europäischen Union*, in: Jahresbericht 1996, Luxemburg 1997.
- <sup>8</sup> STUDER, BRIGITTE, *L'Etat c'est l'homme. Politique, citoyenneté et genre dans le débat autour du suffrage féminin après 1945*, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 46 (3), 1996, S. 356–382.
- <sup>9</sup> SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTE 46 (3), 1996, Thema: *Geschlecht und Staat*.
- <sup>10</sup> BRIGITTE STUDER (vgl. Anm. 8), S. 356–382.
- <sup>11</sup> MARTIN SENTI (vgl. Anm. 5).
- <sup>12</sup> MARTIN SENTI (vgl. Anm. 11).
- <sup>13</sup> JOST AREGGER (vgl. Anm. 5).
- <sup>14</sup> MICHAEL HERMANN (vgl. Anm. 4).
- <sup>15</sup> HANSPIETER KRIESI et al., *Le clivage linguistique. Problèmes de compréhension entre les communautés linguistiques en Suisse*, Bundesamt für Statistik, Bern 1996.
- <sup>16</sup> JOST AREGGER (vgl. Anm. 5).
- <sup>17</sup> ELISABETH BÜHLER, *Frauen- und Gleichstellungsatlas Schweiz*, Zürich 2001.
- <sup>18</sup> BRIGITTE STUDER et al. (Hrsg.), *Frauen und Staat*, in: Berichte des Schweizerischen Historikertages vom Oktober 1996 in Bern, Basel 1998.
- <sup>19</sup> URS MEULI / ANDREAS LADNER, *Frauen in den Gemeindeexekutiven*, Zürich 2000.
- <sup>20</sup> ELISABETH BÜHLER (vgl. Anm. 17).
- <sup>21</sup> EUROPEAN COMMISSION, *Equal opportunities for women and men in the European Union*, in: Annual Report 1998, Luxembourg 1999.
- <sup>22</sup> ELISABETH BÜHLER (vgl. Anm. 17).
- <sup>23</sup> BUNDESAMT FÜR STATISTIK: *Maternité, mariage et divorce dans les années 90: quelles conséquences sur la vie professionnelle des femmes?* SAKE-NEWS 4/2000, Bern 2000.
- <sup>24</sup> ELISABETH BÜHLER (vgl. Anm. 17).
- <sup>25</sup> WERNER SEITZ, *Der lange Weg ins Parlament. Die Frauen bei den Nationalratswahlen von 1971 bis 1991*, in: BUNDESAMT FÜR STATISTIK (Hrsg.), *Der lange Weg ins Parlament*. Bern 1994, S. 9–121.

## ZUSAMMENFASSUNG

Das Geschlechterverhältnis an einem bestimmten Ort kann gemäss neueren Theorien der Geschlechterforschung als Resultat von Aushandlungs- und Kompromissbildungsprozessen verstanden werden. In diesen *Arrangements* werden die Werte und Leitbilder der Menschen über eine angemessene, «richtige» Rollenteilung zwischen Frau und Mann (Geschlechterkultur) mit den wirtschaftlichen, politischen und anderen institutionellen Strukturen des Geschlechterverhältnisses (Geschlechterordnung) in Beziehung gesetzt und in ein mehr oder weniger hohes Mass an Übereinstimmung gebracht. Eine regional differenzierte Auswertung statistischer Daten belegt, dass in der Schweiz sowohl in Bezug auf die regional vorherrschende Geschlechterkultur als auch in Bezug auf die Geschlechterordnung teilweise beträchtliche Unterschiede vorhanden sind. Dabei besteht ein deutlich erkennbarer Zusammenhang zwischen regionaler Geschlechterkultur und regionaler Geschlechterordnung. In Regionen mit einer gleichstellungsfreundlicheren Geschlechterkultur ist auch die Geschlechterungleichheit insgesamt relativ geringer als in Regionen mit einer weniger gleichstellungsfreudlich eingestellten Bevölkerung. Die Ergebnisse dieser vom Schweizerischen Nationalfonds finanzierten Studie stützen die Erkenntnis, dass das Verhältnis der Geschlechter ein soziales und kulturell variables und kein «natürliches» oder selbstverständliches Phänomen darstellt.

## RÉSUMÉ

Selon les plus récentes théories formulées dans le cadre des Etudes genre, les rapports entre sexes dans un lieu déterminé peuvent être considérés comme le résultat de processus menant à des accommodements et à des compromis. Dans le cadre de ces arrangements, les valeurs et les modèles propres à chaque personne en ce qui concerne une adéquate, «juste» répartition des rôles entre les femmes et les hommes (culture des genres) sont mis en relation avec les structures institutionnelles – par exemple économiques ou politiques – qui régissent les rapports entre les sexes (ordre des genres), dans un souci de concordance plus ou moins important. Une interprétation différenciée sur le plan régional des données statistiques établit qu'en Suisse on observe des différences parfois considérables aussi bien au niveau de la culture des genres prédominante dans chaque région qu'au niveau de l'ordre des genres. Dans cette optique on remarque un rapport manifeste entre la culture et l'ordre des genres dans les différentes parties du pays. Dans les régions dominées par une culture plus favorable à l'égalité entre les sexes, les disparités entre femmes et hommes sont dans l'ensemble moindres que dans des régions dont la population est moins sensible aux problèmes d'égalité. Les résultats d'une étude financée par le Fonds national suisse étayent l'hypothèse selon laquelle les rapports entre les sexes représentent un phénomène social et culturellement changeant, et non pas «naturel» ou évident.

## RIASSUNTO

Secondo le più recenti teorie della ricerca sui sessi, il rapporto fra i sessi instauratosi in un determinato luogo può essere inteso come il risultato di una serie di processi di negoziazioni e di compromessi. Nel quadro di questi «arrangements», i valori e le linee guida delle persone, concernenti una «giusta» e adeguata divisione dei ruoli fra uomo e donna (cultura del rapporto fra i sessi), sono posti in relazione con le strutture economiche, politiche e istituzionali che condizionano il rapporto fra i sessi (ordinamento vigente fra i sessi) e vengono fatti coincidere in una misura più o meno ampia. Una valutazione regione per regione dei dati statistici prova che in Svizzera esistono differenze, in parte notevoli, sia per quanto riguarda la cultura del rapporto fra i sessi sia per quanto riguarda l'ordinamento vigente fra i sessi. In tale ambito, sussiste nelle regioni un nesso molto evidente tra la cultura del rapporto fra i sessi da un lato e l'ordinamento vigente fra i sessi dall'altro. Tutto sommato, nelle regioni con maggiore disponibilità nei confronti delle pari opportunità fra uomo e donna, la differenza fra i sessi si manifesta in maniera minore rispetto alle regioni in cui la popolazione è meno aperta in tal senso. I risultati dello studio finanziato dal Fondo nazionale svizzero poggiano sulla constatazione che il rapporto fra i sessi rappresenta un fenomeno sociale e culturale variabile e non certo un fenomeno ovvio oppure «naturale».

## SUMMARY

According to recent theories and research, gender relations can be understood as the consequence of negotiations and compromise. The resulting arrangements establish a relationship between the values and goals regarding the appropriate, "right" roles for men and women (gender culture), on one hand, and the economic, political and other institutional structures that affect gender relations (gender order), on the other. A regionally differentiated evaluation of statistical data shows substantial regional variations in reference to both gender culture and gender order in Switzerland. There is also a marked correlation between regional gender culture and regional gender order. Where a friendlier approach to gender culture prevails, there is on the whole less gender discrimination than in regions where the attitude of the population is not as amenable towards equality. The findings of this study, financed by the Swiss National Fund, support the insight that gender relations are based on social and cultural variables and are not a "natural" or self-evident phenomenon.